Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8152**

14. Wahlperiode 29. 01. 2002

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Dietrich Austermann, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Jochen Borchert, Dankward Buwitt, Leo Dautzenberg, Albrecht Feibel, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach), Hans Jochen Henke, Josef Hollerith, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Steffen Kampeter, Dr. Michael Luther, Hans Michelbach, Hans-Peter Repnik, Adolf Roth (Gießen), Anita Schäfer, Norbert Schindler, Michael von Schmude, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Gerhard Schulz, Klaus-Peter Willsch, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Umsatzsteuerliche Behandlung der Deutsche Post AG

Am 24. Januar 2002 ist bekannt geworden, dass der Bundesrechnungshof dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vorwirft, bestimmte Leistungen der Deutsche Post AG ungerechtfertigt von der Umsatzsteuer befreit zu haben, um die Börsenfähigkeit des zur Privatisierung anstehenden Unternehmens herzustellen. Nach Presseberichten (z. B. HANDELSBLATT vom 24. Januar 2002, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. Januar 2002) bemängelt der Rechnungshof materiell, dass die Weisung mit Sinn und Zweck des Postgesetzes sowie mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im Umsatzsteuerrecht nicht zu vereinbaren ist. Weiterhin sei die Befreiung nicht mit EU-Recht vereinbar und gegen die zu diesem Zeitpunkt bestehende einhellige Rechtsauffassung der beteiligten Steuerreferate im BMF und im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden.

Zudem sei der Anschein einer Interessenkollision entstanden, der bislang nicht ausgeräumt werden konnte. Vom BMF wurde mittlerweile bestätigt, dass Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus an der Umsatzsteuerbefreiung beteiligt war, obwohl er gleichzeitig im BMF maßgeblich mit der Privatisierung der Deutsche Post AG betraut und in dieser Funktion Mitglied im Aufsichtsrat der Deutsche Post AG war.

Nach Bekanntwerden der Vorwürfe verlor die Aktie der Deutsche Post AG zeitweise über 5 % ihres Wertes. 860 000 Kleinaktionäre sind nach Angaben der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz mutmaßlich von diesem Vorgang betroffen. Schadensersatzklagen werden erwogen. Aktionärsschützer raten mittlerweile öffentlich davon ab, Aktien von Staatsunternehmen zu zeichnen, da es dem Staat nur darum gehe, an der Börse möglichst „viel für sich herauszuholen“. Die Konkurrenten der Deutsche Post AG haben angekündigt, Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung zu stellen. Die Folgen des Vorgangs für die Aktienkultur am Finanzplatz Deutschland sind verheerend, künftige Privatisierungsvorhaben des Bundes werden dadurch erheblich erschwert.

Zur Aufklärung des Sachverhaltes fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Arten von Postdienstleitungen unterscheidet das Postgesetz?
2. Welche Arten von Postdienstleistungen werden derzeit kraft Gesetz ausschließlich von der Deutsche Post AG erbracht?
3. Welche Teilmärkte des Postwesens sind prinzipiell dem Wettbewerb geöffnet?
4. Welche Teilmärkte können von potenziellen Wettbewerbern ohne gesetzliche Auflagen bedient werden, und in welchen Teilmärkten bedarf der Markteintritt einer Lizenz durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP), und an welche Vorraussetzungen ist die Erteilung einer solchen Lizenz gebunden?
5. Für welche Bereiche des Postwesens gilt für die Deutsche Post AG eine Universaldienstleistungspflicht, um die Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Postdienstleistungen sicher zu stellen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert diese?
6. Sieht die Bundesregierung die Grundversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Universaldienstleistungen als gesichert an?

   Wenn nein, für welche Bereiche sieht die Bundesregierung die Grundversorgung gefährdet?
7. Wie gliedern sich die Umsätze und Gewinne der Deutsche Post AG getrennt nach dem gesetzlichen Monopolbereich, dem Bereich der Universaldienstleistungen und dem nicht lizenzierten Bereich in den Geschäftsjahren 1999 und 2000?
8. Wie hoch ist jeweils der Gewinn, den die Deutsche Post AG in den Geschäftsjahren 1998, 1999 und 2000 ausgewiesen hat?
9. Inwieweit wird nach Erkenntnissen der Bundesregierung der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Umsätzen in der Rechnungslegung der Deutsche Post AG Rechnung getragen?
10. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Deutsche Post AG im umsatzsteuerbefreiten Bereich bei der Rechnungsstellung an gewerbliche Kunden Mehrwertsteuer ausgewiesen hat?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation in den Teilmärkten des Postwesens, die prinzipiell dem Wettbewerb geöffnet sind?
12. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Umsatzsteuerbefreiung der Deutsche Post AG für bestimmte Dienstleistungen und der Wettbewerbssituation in den betroffenen Teilmärkten?
13. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der umsatzsteuerlichen Behandlung der Deutsche Post AG für die betriebswirtschaftliche Kalkulation etwaiger Mitbewerber bei?
14. Welche Postdienstleistungen dienen nach heutiger Auffassung der Bundesregierung „unmittelbar dem Postwesen“ und werden damit nach § 4 Nr. 11b Umsatzsteuergesetz (UStG) bei der Deutsche Post AG von der Umsatzsteuer befreit?
15. Seit wann vertritt die Bundesregierung ihre Auffassung zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Postdienstleistungen?
16. Lässt sich die aktuelle umsatzsteuerliche Abgrenzung der Postdienstleistungen in irgendeiner Art und Weise auf die Abgrenzung der Postdienstleistungen nach dem Postgesetz zurückführen oder liegen ihr gänzlich andere Kriterien zu Grunde?

17. Gab es in der Vergangenheit Auffassungsunterschiede bezüglich des Anwendungsbereiches des § 4 Nr. 11b UStG innerhalb des BMF sowie zwischen dem BMF und den Länderfinanzbehörden, und wenn ja, welche Argumentationslinien lagen den unterschiedlichen Auffassungen zu Grunde?
18. Gibt es heute noch Auffassungsunterschiede bezüglich des Anwendungsbereiches des § 4 Nr. 11b UStG innerhalb des BMF sowie zwischen dem BMF und den Länderfinanzbehörden, und wenn ja, welche Argumentationslinien liegen den unterschiedlichen Auffassungen zu Grunde?
19. Aus welchem Grund sah sich das BMF veranlasst, den Anwendungsbereich des § 4 Nr. 11b UStG auf dem Verwaltungswege zu klären?

    Bestand ein inhaltlicher und/oder zeitlicher Zusammenhang mit dem Börsengang der Deutsche Post AG?
20. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Einzelweisung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, an das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Postdienstleistungen?
21. Ist diese Einzelanweisung veröffentlicht worden, und wenn nein, wie lautet ihr Wortlaut?
22. Welche Art von Postdienstleistungen wurden mittels dieser Einzelanweisung umsatzsteuerfrei gestellt?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung dieser Einzelanweisung auf die Wettbewerbssituation im Markt für Postdienstleistungen?
24. In welcher Höhe verzichtet die Bundesregierung durch die Umsatzsteuerbefreiung der Universaldienstleistungen auf Steuereinnahmen?
25. Hält die Bundesregierung es für plausibel, dass durch die Umsatzsteuerbefreiung in den betreffenden Bereichen der Deutsche Post AG jährlich etwa 450 Mio. Euro weniger an Steuern eingenommen werden als bei entsprechender Umsatzsteuerpflicht?
26. Wie verteilen sich etwaige Mindereinnahmen aus der Umsatzsteuerbefreiung auf den Bund, einzelne Bundesländer und Gemeinden, auch unter Berücksichtigung des Mehrwertsteuer-Eigenmittel-Ausgleichs mit der Europäischen Union?
27. Waren Länderbehörden an der Meinungsbildung beteiligt, und wenn ja, welche?
28. Wie und in welchem Zeitraum war Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus mit der Entscheidung zur Umsatzsteuerbefreiung befasst?
29. Welche Personen und Bereiche im BMF waren neben Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus an der Entscheidung zur Umsatzsteuerbefreiung beteiligt?
30. Wann und in welcher Weise wurde der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, persönlich mit dem Vorgang befasst?
31. Sieht die Bundesregierung die Rechtsverbindlichkeit der Einzelanweisung des BMF bedroht, nachdem Staatssekretär Dr. Manfred Overhaus in der Bundespressekonferenz am 25. Januar 2002 öffentlich eingestanden hat, dass seine Beteiligung an diesem Verwaltungsakt formal nicht korrekt gewesen sei?
32. Welche Konsequenzen für die Deutsche Post AG und deren Aktionäre erwartet die Bundesregierung, falls sie die Rechtsverbindlichkeit der Einzelanweisung bedroht sieht?

33. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Zuge der Einzelanweisung Verfahrensvorschriften verletzt worden sind, und wenn ja, welche personellen und/oder organisatorischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
34. Wann tritt die Festsetzungsverjährung für die Umsatzsteuer der Jahre 1998, 1999, 2000 und 2001 ein?
35. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen oder wird die Bundesregierung unternehmen, um in Zukunft auszuschließen, dass derartige Weisungen den Anschein von Interessenkollision erwecken können?
36. Sieht die Bundesregierung die umsatzsteuerliche Behandlung der Deutsche Post AG mit der ergangenen Einzelweisung an das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als geklärt an oder hält die Bundesregierung eine gesetzliche Klarstellung für notwendig?
37. Warum wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes die Vorschrift des § 4 Nr. 11 b UStG nicht klärend dahingehend geändert, dass Umsätze des Universaldienstes umsatzsteuerbefreit sind?
38. Hält die Bundesregierung ihre Auffassung bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Postdienstleistungen für die einzig mögliche Interpretation der bestehenden Gesetzeslage oder hält sie auch davon abweichende Auffassungen als im Prinzip mit der bestehenden Gesetzeslage vereinbar?
39. Hielt die Bundesregierung vor der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes mehrere voneinander abweichende Auffassungen bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Postdienstleistungen als mit der damaligen Gesetzeslage vereinbar?
40. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen ihrer Auffassung bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Postdienstleistungen und der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes am 13. Dezember 2001 durch den Deutschen Bundestag, und wenn ja, welchen?
41. Wenn die Bundesregierung einen Zusammenhang sieht, wie erklärt sie dann die Angabe im Entwurf eines Zweiten Gesetz zur Änderung des Postgesetzes, dass durch die Bestimmungen dieses Gesetzes keine zusätzlichen Kosten in Form entgangener Umsatzsteuereinnahmen für die Haushalte von Bund und Ländern verursacht werden?
42. Falls die Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes in den Augen der Bundesregierung maßgebliche Rückwirkungen auf die umsatzsteuerliche Behandlung der Deutsche Post AG gehabt hat, wieso wurden diese Rückwirkungen und die damit verbundenen Wirkungen auf den Haushalt von Bund und Ländern im Gesetzentwurf nicht angemessen dargestellt?
43. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass der Bundesrechnungshof eine von ihr abweichende Auffassung bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung von Postdienstleistungen vertritt?
44. Sieht die Bundesregierung eine Umsatzsteuerbefreiung der Deutsche Post AG über den Exklusivlizenzbereich hinaus im Einklang mit der europarechtlichen Vorgabe der EU-Richtlinie 97/67/EG, dass zwischen den verschiedenen reservierten und nichtreservierten Diensten eine Trennung notwendig ist?
45. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass bei gleicher steuerlicher Behandlung von Umsätzen innerhalb und außerhalb des Exklusivlizenz-

bereichs die in der EU-Richtlinie 97/67/EG geforderte Transparenz sichergestellt wird?

46. Wie stellt die Bundesregierung dabei sicher, dass der Wettbewerb im nichtreservierten Bereich nicht durch Quersubventionen vom reservierten Bereich beeinträchtigt wird, wie dies Ziffer 28 vor Artikel 1 der EU-Richtlinie 97/67/EG fordert?

47. Wie gewährleistet die Bundesregierung die Einhaltung der Bestimmungen des EU-Vertrages über die Wettbewerbs- und Dienstleistungsfreiheit, wenn die Umsatzsteuerbefreiung der Deutsche Post AG nicht auf den Bereich der Exklusivlizenz beschränkt ist?

48. Hat die Bundesregierung zu diesen Fragen intern oder extern Gutachten anfertigen lassen, und wenn ja, stimmen diese Gutachten darin überein, dass keine Zweifel oder Bedenken an der Europarechtskonformität bestünden?

49. Sind die Verpflichtungen und Rechte, welche die Deutsche Post AG als Anbieter von Universaldienstleistungen genießt, gemäß Artikel 4 der EU-Richtlinie 97/67/EG veröffentlicht, und wenn ja, wo?

50. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der letztgenannten Veröffentlichungspflicht hinreichend genüge getan wurde, wenn bisher die Auslegung und Anwendung des § 4 Nr. 11b UStG nicht offengelegt wurde?

51. Kann die Reg TP nach Auffassung der Bundesregierung die Einhaltung der EU-Richtlinie 97/67/EG umfassend überprüfen, wenn im jüngsten Tätigkeitsbericht der Reg TP jedweder Hinweis auf die steuerliche Behandlung und die steuerlichen Befreiungstatbestände der Deutsche Post AG fehlt?

52. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass gemäß Artikel 9 Abs. 3 der EU-Richtlinie 97/67/EG die Verfahren über die Rechte und Pflichten des Universaldienstleistungsanbieters Deutsche Post AG transparent, nichtdiskriminierend, sowie verhältnismäßig sind und auf objektiven Kriterien beruhen?

53. Wurde bereits eine Konformitätsfeststellung nach Artikel 14 Abs. 5 der EU-Richtlinie 97/67/EG veröffentlicht, und wenn ja, wann und wo?

54. Wurde dabei die steuerliche Behandlung der Deutsche Post AG thematisiert?

55. Hat die EU-Kommission bereits die ausreichend aufgeschlüsselten Informationen nach Artikel 14 Abs. 6 der EU-Richtlinie 97/67/EG angefragt?

56. Wurde dabei die steuerliche Behandlung der Deutsche Post AG thematisiert?

57. Gibt es ein Beihilfeverfahren oder ein Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die Deutsche Post AG bei der EU-Kommission?

58. Sieht die Bundesregierung in der Umsatzsteuerbefreiung der Deutsche Post AG außerhalb des Exklusivlizenzbereichs eine Beihilfe nach Artikel 87 EU-Vertrag, und wenn ja, wurde die EU-Kommission nach Artikel 88 Abs. 3 EU-Vertrag von der beabsichtigten Einführung einer Beihilfe unterrichtet, als über die Umsatzsteuerbefreiung entschieden wurde?

59. Wurde für den Fall, dass die EU-Kommission ein Beihilfe- oder Vertragsverletzungsverfahren wegen der Umsatzsteuerbefreiung der Deutsche Post AG einleitet, Vorsorge getroffen, die in Frage stehenden Beträge bei der Deutsche Post AG geltend zu machen?

60. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die umsatzsteuerliche Behandlung der Deutsche Post AG Auswirkungen auf deren Gewinnsituation und deren Börsenwert haben kann?

61. Hält die Bundesregierung an ihrem Vorhaben fest, im Laufe des Jahres 2002 weitere Anteile der Deutsche Post AG an die Börse zu bringen?
62. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Aktienkultur und den Finanzplatz Deutschland, nachdem der Bundesrechnungshofbericht bekannt geworden ist, und werden nach Auffassung der Bundesregierung dadurch künftige Privatisierungsvorhaben, insbesondere die weitere Privatisierung der Deutsche Post AG, beeinträchtigt?
63. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das Vertrauen der Anleger in Privatisierungen des Bundes und insbesondere weitere Börsengänge der Deutsche Post AG wieder herzustellen?
64. Erwartet die Bundesregierung hieraus negative Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Berlin, den 29. Januar 2002

Gerda Hasselfeldt
Heinz Seiffert
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Jochen Borchert
Dankward Buwitt
Leo Dautzenberg
Albrecht Feibel
Herbert Frankenhauser
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Hans Jochen Henke
Josef Hollerith
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Dr. Michael Luther
Hans Michelbach
Hans-Peter Repnik
Adolf Roth (Gießen)
Anita Schäfer
Norbert Schindler
Michael von Schmude
Diethard Schütze (Berlin)
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Klaus-Peter Willsch
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333